

A decorative graphic on the left side of the slide, featuring a green and yellow curved line that sweeps from the bottom left towards the top right, partially obscuring a background image of a green tree on a grassy hill under a blue sky.

Förderung von überregionalen Angeboten der Familienbildung durch den Freistaat Sachsen

auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung), Teil I., Nr. 3, Buchstabe a) i. V. m. Teil II., Nr. 1 vom 06.07.2023

Wer kann gefördert werden?

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Träger der Jugendhilfe, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind



Welche Inhalte werden gefördert (Fördergegenstände)?

- Ehe und Partnerschaft
- Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern
- Familien befähigen, die Erziehung von Kindern, die Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder und die Organisation und Führung des Familienhaushalts zu bewältigen
- Eltern und Kinder bei der Entwicklung und Pflege langfristig tragfähiger Eltern-Kind-Beziehungen im Lebensverlauf unterstützen
- intergenerativ angelegte Maßnahmen

Welche Form soll die inhaltliche Arbeit haben?

- Sie soll aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen.
- Sie soll zielgruppenkonform sein.
- Sie soll je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten enthalten.
- Sie soll Lernprozesse auslösen und begleiten.

Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

- Paare
- Eltern
- Familien
- Großeltern



Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Überörtliche Maßnahme – Teilnehmer aus mindestens 2 Landkreisen
- Die Qualität der Maßnahme ist durch Fachkräfte abzusichern.
- Die Maßnahme findet in Sachsen mit sächsischen Teilnehmern statt.
- Maßnahmen, die überwiegend der Aneignung handwerklicher, musischer oder sportlicher Fähigkeiten oder der Vermittlung von sonstigen Wissensinhalten dienen, sind nicht förderfähig.

Welche Maßnahmetypen werden gefördert?

- Eintägige Maßnahmen ab 6 Stunden, incl. Pausen (TYP 1)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std. (7 Tage), mindestens 6 Stunden fachliche Anteile pro 24 Std. (Typ 2)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std. (7 Tage) – Kombination von Familienbildung und –erholung, fachlicher Anteil mindestens 10% des Zeitanteils der Gesamtmaßnahme (Typ 3)

Welche Zuwendung wird bei welchem Maßnahmetyp gewährt ?

Pauschalsätze für die Zuwendung	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden
	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Honorar für Referentinnen und Referenten 32 €/Std.,	X	X	X
Honorar für Kinder- und Angehörigenbetreuung 9,60 €/ Std.	X	X	X
Übernachtung und Verpflegung für Referentinnen, Referenten, Kinder- und Angehörigenbetreuung 56 €/ Tag		X	X
Verpflegung für Referentinnen, Referenten, Kinder- und Angehörigenbetreuung 7 €/ Tag	X		

Welche Zuwendung wird bei welchem Maßnahmetyp gewährt ?

Pauschalsätze für die Zuwendung	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden
	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Fahrtkosten für Referentinnen, Referenten, Kinder- und Angehörigenbetreuung 0,24 €/ km	X	X	X
Miete für Seminarräume 3 €/TN/Tag Sachausgaben für Material 4 €/TN/Tag	X	X	X
Verwaltungsaufwand 4 €/TN	X	X	X
Einkommensschwache Familien 11 €/Tag/Familienmitglied	X	X	X

Wann und wo kann der Förderantrag gestellt werden?

spätestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn
beim

Kommunalen Sozialverband Sachsen

Fachdienst 310

Postfach 10 09 62

04009 Leipzig

Ansprechpartner:

Herr Joseph

Tel. 0371-577 301

E-Mail: Frank.Joseph@ksv-sachsen.de

KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN
- Fachdienst 310 -
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

RL Familienförderung
Überregionale Angebote
der Familienbildung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung), Teil I., Nr. 3, Buchstabe a) i.V.m. Teil II., Nr. 1 vom 06.07.2023

☐ für die eintägige überregionale Familienbildungsmaßnahme (mindestens 6 Stunden einschließlich Pausen)

☐ für die mehrtägige überregionale Familienbildungsmaßnahme in einer Familienferienstätte oder vergleichbaren familienbildungsgeeigneten Einrichtung in Sachsen, die längstens 7 Tage (168 Std.) dauert und pro Tag 6 Stunden fachliche Anteile enthält

☐ für die mehrtägige überregionale Bildungsmaßnahme bei einer konzeptionellen Verbindung von Familienbildung und Erholung in einer Familienferienstätte oder vergleichbaren familienbildungsgeeigneten Einrichtung in Sachsen, die längstens 7 Tage (168 Std.) dauert und der Anteil fachlicher Angebote mindestens 10% des Zeitanteils der Gesamtmaßnahme beträgt

Überregionale Familienbildungsmaßnahme (Teilnehmer aus mindestens zwei Landkreisen des Freistaates Sachsen):

Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen!

vom bis in

1 Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers:

Anschrift: (Straße) Tel.:
(PLZ, Ort) E-Mail:

1.2 Bankverbindung des Antragstellers: Gekinstitut
BIC IBAN

1.3 Sind Sie für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ja ☐ nein

1.4 Bearbeitet von: Name Tel.:

1.5 Sind Sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt oder gehören Sie einem Spitzenverband an? ☐ ja ☐ nein
Spitzenverband: